



Deutscher
Volkshochschul-Verband

talentCAMPus

Kreatives Potenzial entfalten – Zukunft gestalten!

Kultur
macht STARK
Bündnisse für Bildung

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Kultur macht STARK

Bündnisse für Bildung

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bündnisbildung mit Zielgruppen- und Kulturpartner



Volkshochschulen



Vereine



Kultureinrichtungen



Träger der Kinder-
und Jugendhilfe





Konzept talentCAMPus

- *talentCAMPus*-Projekte werden konsequent an kultureller Bildung ausgerichtet. Die Kinder und Jugendlichen werden selbst kreativ und stärken auf diese Weise ihre kulturellen, interkulturellen, sprachlichen und sozialen Kompetenzen.
- In den kulturellen Projekten können Elemente der Sprach- und Leseförderung, Medien- und EDV-Kompetenz, Bildung für nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung, oder Politische Bildung aufgegriffen werden.

*Singuläre Angebote aus dem Bereich Sport, Konzepte die das ausschließliche Kochen/Backen vorsehen, MINT-Projekte, Ländergrenzen überschreitende Projekte sowie Projekte mit Übernachtungen sind **nicht** förderfähig!*

Unsere *talentCAMPus*-Formate auf einen Blick

- ***talentCAMPus klassisch***

sind fünftägige kulturelle Ferienbildungsangebote mit 40 UE pro Woche. Sie dauern eine oder zwei Woche/n. Betreuungsschlüssel für alle Formate: Pro Dozent*in 7 bis 10 Teilnehmende. Orientierungsgröße pro Tag und Teilnehmer*in 80 €. Umfang: 8 bis 10 UE/Tag.

- ***talentCAMPus kompakt***

findet halbtägig in den Ferien (wahlweise vormittags oder nachmittags) statt. Die Dauer orientiert sich an den 40 UE des klassischen Formats. Orientierungsgröße pro Tag und Teilnehmer*in 45 €. Umfang: 4 bis 7 UE/Tag.

- ***talentCAMPus flex***

ermöglicht ein Angebot zwischen den Ferien. Orientierungsrahmen liegt ebenfalls bei 40 UE, Verteilung erfolgt nach Bedarf der Zielgruppe in der schulfreien Zeit. Bindung von Teilnehmenden, Brückenglied zwischen klassischen *talentCAMPus*-Angeboten, **nicht isoliert möglich**. Orientierungsgröße 45 € halbtägig und 80 € ganztägig. Umfang: 4 bis 10 UE/Tag.



Zielgruppe und Sozialraum

- Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 18 Jahren, die in mindestens einer vom nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2020“ (Bielefeld 2020) beschriebenen Risikolagen aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind. Als Risikolagen nennt der nationale Bildungsbericht:
 - soziale Risikolage (z. B. Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile),
 - finanzielle Risikolage (geringes Familieneinkommen, z. B. Transferleistungen),
 - bildungsbezogene Risikolage (z. B. Eltern sind formal gering qualifiziert).
- Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum sollen in den Projekten stärker gefördert werden. Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollen verstärkt eingebunden sein. Alle zusätzlichen Ausgaben, die für die Erreichung der Teilnehmer*innen notwendig sind, werden gefördert.

Zielgruppe und Sozialraum

- Im Antrag muss deutlich werden, wie die Zielgruppe erreicht werden soll. Die sozialräumliche Ausrichtung muss sich konzeptionell abbilden und der Zugang zu den Lebensräumen der Kinder und Jugendlichen dargestellt werden. Es wird darauf geachtet, dass die Ansprache der KuJ sensibel erfolgt, um Stigmatisierungen zu vermeiden.
- Als Referenz dienen bspw. empirische Datenerhebungen, Stadtteilprofile, Einwohnerstatistiken, Sozialraumanalysen, Soziale Stadt.
- Günstiger Wohnraum, isolierte Lage, Daten über Arbeitslosen-, Transferbezugs- oder Schulabbruchsquoten sowie Kinderarmut sind relevante Indikatoren, die auf einen hohen Bedarf an außerschulischer kultureller Kinder- und Jugendbildung in einem Gebiet hinweisen.
- Die sozialräumlichen Daten untermauern die Erreichung der Zielgruppe nach den Förderrichtlinien von KMS.

Zielgruppe und Sozialraum

- Nehmen Sie bei der Zielgruppen- und Sozialraumbeschreibung eine diskriminierungskritische Perspektive ein. Die Zuwanderungsgeschichte von Teilnehmer*innen stellt zunächst einmal keine Risikolage dar – die Betroffenheit von rassistischer Diskriminierung dagegen schon.
- Die Ursache für Bildungsbenachteiligung sollte nicht kulturell, sondern sozioökonomisch beschrieben werden.
- Beachten Sie bei der Beschreibung, ob und warum ein bestimmtes Merkmal erwähnenswert ist, also ob ein Migrationshintergrund in direktem Zusammenhang mit der Risikolage steht oder ob die Risikolage genauso auch auf Menschen ohne Migrationshintergrund zutrifft. Wir möchten vermeiden, dass Stigmata über Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund noch weiter reproduziert werden.



Qualität im Ganzttag entwickeln

Zusammenarbeit mit Schulen intensivieren

- KMS III soll über die Zusammenarbeit mit dem Ganzttag qualitativ hochwertige kulturelle Bildung ganztagsnah einbringen.
- Im *talentCAMPus* können außerschulische Akteure den Ganzttag weiterentwickeln und attraktive Ferienangebote bieten.
- Die Freiräume des Ganztags bieten große Chancen für mehr Bildungsgerechtigkeit.

Abgrenzung: *Das Projekt muss außerhalb des Schulunterrichts stattfinden. Es ist nicht im Kerncurriculum bzw. Lehrplan des jeweiligen Landes vorgeschrieben und auch nicht Bestandteil des vom Land oder der Kommune finanzierten Ganztagsangebots. Unterricht darf nicht durch das „KMS“-Angebot ersetzt werden.*



Peer-Teamer*innen gewinnen - Persönlichkeiten fördern

In den Projekten können jugendliche und erwachsene Peer-Teamer*innen eingesetzt werden:

- Sie gestalten als Nachwuchskräfte und Peers die *talentCAMPus*-Projekte mit.
- Sie sind ein Bindeglied zwischen den Bündnispartnern, Kursleitenden und den Teilnehmenden.
- Sie werden von erfahrenen Kursleitungen unterstützt (Coaching, Supervision).
- Sie nehmen an einer digitalen Fortbildung des DVV teil. Einladungen und Informationen zur Online-Qualifizierung „Peer PREP digital“ erfolgen über die [vhs.cloud](https://www.vhs.cloud).

Förderfähige Ausgaben

- **Honorare:** Qualifizierte Kursleiter*innen erhalten ein vhs-übliches Honorar, zusätzlich wird ein Aufschlag von maximal 20% für die Vor- und Nachbereitung gefördert. Sprachmittler*innen, sozialpädagogische Kräfte und Dozent*innen für die Peer-Betreuung erhalten kein Honorar für die Vor- und Nachbereitung.
- **Aufwandsentschädigungen:** Für den Einsatz ehrenamtlicher Kräfte und Peer-Teamer*innen. Im Kalkulationsblatt wird die Einheit „Woche“ angegeben. Eine Abrechnung von einzelnen Stunden oder Tagen ist nicht möglich. Es sind keine zusätzlichen Fahrtkosten für die An- und Abreise abrechenbar. Diese sind in der Aufwandsentschädigung bereits enthalten.
- **Sachausgaben:** Hierzu zählen alle projektbezogenen Ausgaben. Das projektspezifische Material wird nach der Maßgabe von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gefördert.

Förderfähige Ausgaben – weitere Bedarfspositionen

Peer-Teamer*innen:

- Erhalten eine Aufwandsentschädigung von bis zu 200 € pro Woche.
- Für Begleitung, Coaching, Supervision der Peer-Teamer*innen können zusätzliche Honorare der Kursleitungen, im Umfang von max. 12 UE (für alle PT), abgerechnet werden.

Ehrenamtliche Helfer*innen:

- Erhalten für ihren Aufwand eine Pauschale von 100 € / Woche.

*Bitte beschreiben Sie in Ihrem Antrag welche Aufgaben die ehrenamtlichen Kräfte und Peer-Teamer*innen jeweils übernehmen.*

Förderfähige Ausgaben – weitere Bedarfspositionen

- Verpflegungspauschale für Teilnehmende und Peers: 9 € ganztägig und 4,50 € halbtägig
- Gebühren Führungszeugnisse
- Externe Raummieten
- Ausleihgebühren Equipment (z. B. Technik)
- Eintritte für pädagogisch eingebettete Ausflüge
- KSK-Abgabe – sofern erforderlich [kuenstlersozialkasse.de](https://www.kuenstlersozialkasse.de)
- Lokale Bewerbung (Flyergestaltung und Druck / Digitale Werbung)
- Abschlussveranstaltungen Richtwert 3,50 €/ Person (abgerechnet werden reale Ausgaben)
- Versicherungen prüfen: Ist die Versicherung zusätzlich erforderlich und nicht bereits über die Organisation abgedeckt.

***talentCAMPus* – Förderphase III**

- Sie erhalten für ihren projektspezifischen Mehraufwand eine Verwaltungspauschale in Höhe von 7% (mindestens 500 €).
- Projekte haben eine Mindestförderhöhe von 2.000 €.
- In Kumasta ist die Ausgabebezeichnung „Personalausgaben“ hinterlegt. Diese werden im Rahmen von *talentCAMPus*-Projekten für die Umsetzung nicht gefördert.
- Die lokalen Projekte müssen neu und zusätzlich sein, d. h. sie dürfen nicht in gleicher Form vorher stattgefunden haben.
- Es dürfen keine anderweitigen Mittel verfügbar sein (beispielsweise im Haushalt der Bündnispartner). Eigen-/Drittmittel – auch für Teile des Projektes – sollen nicht eingebracht werden, da es sich um eine 100-Prozent-Förderung handelt.



Deutscher
Volkshochschul-Verband

Kontakt

Deutscher Volkshochschul-Verband (DVV)
Königswinterer Straße 552b, 53225 Bonn

talentcampus@dvv-vhs.de

www.volkshochschule.de/talentcampus